

Ausfüllhilfe für das Learning Agreement:

1.: Allgemeine Daten zu Ihrer Person sowie der Heimat- und Partnerhochschule (Sending Institution/Receiving Institution). Bitte ergänzen Sie hier die **Kontakt Daten des International Office** Ihrer Partnerhochschule und den **ERASMUS-Code**. Der Erasmus-Code der HMDK lautet: STUTTGA03

2.: Tabelle A

In **Tabelle A** tragen Sie bitte ALLE Ausbildungskomponenten (Kurse, Sprachkurse etc.) ein, welche Sie an Ihrer Partnerhochschule absolvieren werden. Geben Sie hier bitte die Titel der Lehrveranstaltungen so ein, wie Sie sie auch im Vorlesungsverzeichnis der Partnerhochschule gefunden haben. Als nächstes geben Sie an, in welchem Semester Sie diesen Kurs besuchen wollen (Winter-/ Sommersemester). Schließlich noch die ECTS-Punkte eingeben, die die Partnerhochschule für die jeweilige Veranstaltung vergibt.

Wichtig: pro ERASMUS-Auslandssemester müssen in der Regel 30 ECTS-Punkte erbracht werden.

Im Feld „**Web link to the course catalogue at the receiving institution describing the learning outcomes**“ tragen Sie bitte den Weblink zur Internetseite der Partnerhochschule ein, auf der die Kurse aufgelistet sind, welche Sie an der Zielhochschule belegen werden.

Im Feld „The level of language competence in XXX...“ tragen Sie bitte Ihr Sprachniveau für die vorgegebene Sprache ein.

3.: Tabelle B

In **Tabelle B** werden die Lehrveranstaltungen erfasst, die normalerweise an der HMDK abgeschlossen und - bei erfolgreichem Abschluss des Auslandsstudiums - angerechnet werden sollen. Auch hier ist die Angabe der ECTS-Punkte, wie sie an der HMDK im Vorlesungsverzeichnis/ Studienverlauf hinterlegt sind, notwendig. LA ohne Angaben in dieser Tabelle werden nicht akzeptiert, da sonst die Anerkennung der Leistungen an der HMDK nicht gewährleistet ist. Hiermit soll verdeutlicht werden, dass eine Gruppe von im Ausland erzielten Lernergebnissen eine Gruppe von Lernergebnissen an der Entsendeeinrichtung ersetzt.

Bitte beachten Sie, dass die ECTS-Punkte der Partnerhochschule meistens von den ECTS-Punkten der HMDK abweichen! Dies liegt daran, dass jede Hochschule die Studienpläne und somit Punkteaufteilung für die eigenen Veranstaltungen individuell gestaltet und diese dadurch von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich sind (z.B. Hauptfach Gesang: an der Gasthochschule werden 15 ECTS-Punkte berechnet, an der HMDK 22,5 ECTS-Punkte).

„**If the student does not complete successfully some educational components...**“: Hier ist bereits ein Verweis auf unsere Homepage hinterlegt.

Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um den **Erhalt der zwingend benötigten Unterschriften**. **Alle Parteien müssen das Dokument unterzeichnen bevor es online auf KOOR/BEST hochgeladen werden kann. Das LA muss spätestens einen Monat vor Beginn Ihres Auslandsstudiums hochgeladen sein!**

4.: During the Mobility (nur auszufüllen, falls es Änderungen in Ihrem Studienvorhaben gibt):

In der Tabelle mit dem Hinweis „Changes to the Original Learning Agreement“ können Sie mögliche Änderungen in Ihrem Studienvorhaben vermerken. Gründe für diese Änderungen können z.B. die kurzfristige Verlegung/Streichung von Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule oder eine Verlängerung des Auslandsstudiums sein. Sollte es zu keinen Änderungen kommen, müssen Sie dieses Dokument auch nicht einreichen.

Möchten Sie Ihrem bisherigen Studienvorhaben eine Komponente hinzufügen, tragen Sie den Veranstaltungstitel in Tabelle C ein und kreuzen Sie das Kästchen „added component“ an.

Möchten Sie eine Komponente streichen, welche bereits in Tabelle A eingetragen wurde, vermerken Sie den Komponententitel und kreuzen das Kästchen „deleted component“ an.

Die anschließende Tabelle dient dazu, **für nachträglich zum LA hinzugefügte Kurse** das entsprechende Äquivalent für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen an der HMDK zu definieren. Bei gestrichenen Kursen („deleted component“) kann diese Tabelle leer bleiben. Alle Parteien müssen bestätigen, dass sie den von Ihnen beantragten Änderungsvorschlägen für das Learning Agreement zustimmen.

Letztendlich müssen auf dem LA alle Kurse aufgeführt sein, die an der Gasthochschule belegt werden.

FRIST: Max. 1 Monat nach offiziellem Beginn des Auslandsstudiums müssen alle Änderungen durchgeführt und bestätigt sein.